



### III Hausordnung

**Alle Lehrer, Schüler und Verwaltungsmitarbeiter (auch Teilnehmer an Fortbildungen und anderen Veranstaltungen) sind für ein gutes Schul- und Lernklima sowie für die Ordnung und Sauberkeit im Haus verantwortlich! Lehrkräfte, Hausmeister und Sekretärinnen sind weisungsberechtigt.**

#### Folgende Vorgaben sind einzuhalten:

- Eine Verwendung des Handys und anderer elektronischer Geräte während des Unterrichts ist nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
- Das Laden von privaten elektronischen Geräten innerhalb des Schulgebäudes ist nicht gestattet.
- Ist eine Klasse 10 Minuten nach dem Klingelzeichen noch ohne Lehrer, so verständigt der Klassensprecher oder sein Stellvertreter das Sekretariat.
- Verlässt ein Schüler aus Krankheitsgründen während der Unterrichtszeit die Schule, muss er sich beim Fachlehrer abmelden, der die Abwesenheit ins Tagebuch einträgt.
- Berufs-, Ausbildungsplatz- und Wohnortwechsel sowie personelle Veränderungen (z. B. Namensänderungen) teilen Schüler dem Sekretariat so schnell wie möglich mit.
- Unfälle in der Schule oder auf dem direkten Schulweg werden so schnell wie möglich dem Sekretariat gemeldet.
- Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände einschließlich der Parkplätze verboten mit Ausnahme einer ausgewiesenen Raucherzone. Dasselbe gilt für e-Zigaretten.
- Warme Mahlzeiten und offene Getränke sind in den Gängen sowie in den Klassen- und Fachräumen nicht gestattet. Dafür stehen Cafeteria, Foyer und Pausenhof zur Verfügung.
- Getränkeleergut und Geschirr werden von jedem Benutzer zur Cafeteria zurückgebracht. Abfälle werden über die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt.
- Alkoholkonsum ist im gesamten Schulbereich verboten. Über Ausnahmen im Rahmen von Veranstaltungen entscheidet die Schulleitung.
- Die Unterrichts- und Fachräume sind ordentlich und sauber zu verlassen und zur großen Pause, zur Mittagspause und nach Unterrichtsende abzuschließen.
- Zum Unterrichtsende wird aufgestuhlt und die Fenster werden geschlossen. Elektrische und elektronische Geräte werden heruntergefahren und abgeschaltet.
- Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.
- Der Aushang von Plakaten und das Verteilen von Schriften müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

#### Folgende Informationen sind zu beachten:

- Die Schule hat Anspruch auf einen Schadenersatz bei fahrlässig herbeigeführten Sachbeschädigungen.
- Am Arbeitsplatz „Schule“ wird entsprechende Kleidung erwartet.
- Es gibt eine verbindliche Nutzungsordnung für Schulcomputer und andere elektronische Medien (siehe separate Regelung).
- Die Nutzung von Medien im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist nur ohne Störung anderer zulässig.
- Das Öffnen der Fluchttüren löst einen Alarm aus. Das unberechtigte Öffnen wird mit einem Bußgeld in Höhe von 20,00 Euro zuzüglich Verwaltungsgebühren belegt.
- Versicherungsschutz besteht nur auf dem direkten Schulweg und beim Aufenthalt auf dem Schulgelände, sowie bei genehmigten außerschulischen Veranstaltungen.
- Das Ordnungsamt kontrolliert Parkplätze – ordnungswidriges Verhalten wird mit einem Bußgeld belegt. Die Parkplätze sind gebührenpflichtig. Der Klassenlehrer informiert über die Parkordnung.
- Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsanweisungen sind einzuhalten.
- Das Rauchen außerhalb ausgewiesener Flächen wird vom Ordnungsamt mit einem Bußgeld von mindestens 20,00 Euro zuzüglich Verwaltungsgebühren bestraft.
- Jugendliche unter 18 Jahren dürfen auch in der Raucherzone nicht rauchen. Bei Zuwiderhandlungen wird vom Ordnungsamt ein Bußgeld von mindestens 20,00 Euro zuzüglich Verwaltungsgebühren erhoben.